



Ein merkwürdiges Armuthsgewuß hat sich in der gestrigen Sitzung des p e u s i s c h e n Abgeordnetenhauses...

Raum ist die Angst vor dem 26. October in Paris geschwunden, und schon haben die Radicale ein ganzes Programm anderer republicanischer Manifestationen entworfen...

Uebrigens steht auch ohnehin eine neue Sturm- und Drangperiode bevor. Am 21. November finden Er s a h w a h l e n statt an die Stelle der Pariser Deputirten, welche für die Provinz agitirten...

Der „Sigaro“ hört von einem neuen Ar m e e - G e s e z e n t w u r f welcher im Kriegsministerium vorbereitet wurde und die Abschaffung der mobilen Nationalgarde nach sich ziehen mußte...

Der Aufstand in Dalmatien.

W i e n , 30. October. Auf den Anhöhen zwischen Sebenice und Misano befindet sich das österreichische, aus Holzbaraken bestehende Lager, in welchem gegenwärtig 20,000 Mann kampiren...

Der Kaiser von Oesterreich soll auf der Rückreise von Konstantinopel mit dem König Viktor Emanuel in Brindisi zusammentreffen und sich dann direkt nach Cattaro begeben.

Eine großartige und energische Aktion gegen die Insurgenten beginnt am Dienstag und verstärkt sich das österreichische Observationscorps durch tägliche Truppenzuge.

Der Stand der diplomatischen Verhandlungen ist folgender: Oesterreich verlangt die Aufstellung eines türkischen Armeekorps in Bosnien und der Herzegowina. Nur im äußersten Nothfalle würden die österreichischen Truppen die Grenze überschreiten.

Aus T r i e s t vom 27. October wird dem „N. N.“ geschrieben: „Heute gingen das 8. und 9. Feldjäger-Bataillon (früher in Marburg und Gili), eine Geniecompagnie und 1000 Mann Umlauber des Infanterie-Regiments Marovic auf den „Kriegsschauplatz“ ab...

schreiblichen Blick von solcher Wonne über die Schulter sah, ordentlich strahlend vor Schönheit und Liebe, war ganz vollendet, und wie gesagt, man glaubte das herrliche Gesicht athenen zu sehen...

„Ich wollte nun abwarten, bis er selbst mich aufsuchen würde, aber ich konnte lange warten. Nur die Maddalena sah ich zuweilen auf dem Markte oder in einem Kramladen gehen, und ein paar mal redete ich sie an, fragte nach Signor Sufano und hörte immer, es gebe ihm gut, und wenn er nicht sage, so lese er in Büchern und lasse Niemand vor, selbst nicht den Herrn Pfarrer, der es für seine Pflicht gehalten hatte, den Frauenzungen aufzusuchen...

(Fortsetzung folgt.)

See nach Pola. Dort erfolgt die Einschiffung von Kanonen und 60.000 Stück Sandjäten für Geneswede. — Man will hier Berichte aus Cattaro erhalten haben, welche die Zahl der Insurgenten auf 18—20.000 Mann veranschlagen...

Aus dem ungarischen Reichstage.

Pe s t , 29. Oct. (Unterhausung.) Präsident: Somssich. Schiffsführer: Jambor, Bujanovsz. Auf der Ministerbank: Horvath.

Nach Verlesung und Authentisierung des Protokolls der vorigen Sitzung, meldet Präsident folgende Einläufe an:

Die Stadt Raab unterthut denjenigen Theil der Bihar Petition, welcher die Institution der Jury auch in criminalibus eingeführt wissen will. — Wird an die Petitionskommission gewiesen. Karl Fabritius, der Abgeordnete für Schäßburg, ist schwer erkrankt und bittet um Gnadensurlaub. — Wird ertheilt.

Alexander Nikolic überreicht das Gesuch der im Torontaler Comitae gelegenen Distrikt Jánosfi um Gelassung der Grundsteuer, und das zahlreicher Bewohner der Gemeinde Kaptalanfalva um die Erlaubniß, sich auf der benachbarten Pusza Kesztes anstellen zu dürfen.

Emerich Káló überreicht eine Petition des Nagysárolyer „48-as kór“, um Abschaffung der Büßelstrafe und das Gesuch dortiger Bürger, um Einführung der freien Religionsübung.

Emerich Jvanka überreicht das Gesuch des gewesenen Honvédmajors Dr. Josef Droßbeggi um Unterstützung. Jvanka bemerkt bei dieser Gelegenheit, bei der jetzigen glänzenden Finanzlage, wie sich deren der Finanzminister vor einigen Tagen erst rühmte, werde es wohl nicht schwer halten, die gerechten Bitten unserer Freiheitskämpfer zu erfüllen.

Sigmund Jvanka überreicht das Gesuch der Stadt Bababánya um Verlegung eines mit der Führung eines Grundbuches betrauten Bezirksgerichtes auf ihr Gebiet.

B. Friedrich Podmaniczky endlich überreicht das Gesuch der Stadt Szarvas um Sifirung der in ihrer Gemarkung in Gang gesetzten Steuererhebung.

Alle diese Gesuche werden an die Petitionskommission gewiesen.

Albert Németh interpellirt den Handelsminister, ob er Kenntniß davon hat, daß auf dem Postamt zu Lissa-Nána ein mit 6000 Gulden beschwerter Brief des Pester Handlungsbanques Josef und Gabriel Deutsch abhanden gekommen ist; daß der dortige Postmeister Alexander Erdöl bei der Anwendung des Briefes mit verdächtig ist, und ob er, wenn er davon Kenntniß hat, geneigt ist, in dieser Angelegenheit eine energische Untersuchung einzuleiten zu lassen und schließlich die Gründe anzugeben, welche ihn bestimmen, ein so anrüchiges Individuum, wie der genannte Postmeister, mit einem Staatsamte zu besetzen?

Bei Begründung dieser Interpellation wird Rebner, so oft er auf das schlechte Renommee des Postmeisters zu sprechen kommt, von der Rechten durch leidenschaftliche Rufe unterbrochen.

Hierauf wird der Bericht der ständigen Verificationscommission verlesen. Im Sinne desselben erscheinen die Abgeordneten Theodor Salamon, Géza Gymer, Alexander Körmeny, Karl Antalffy, Dem. Horvath, B. Albert Bánffy, Emerich Hodosy, Michael Lormaffy endgiltig verurteilt. Die Abgeordneten Trepost, Berencsey, Samassa, Graf Ladislav Rabay werden mit Vorbehalt der üblichen Reklamationsfrist von 30 Tagen verurteilt.

Präsident läßt nun die Auslösung der Abgeordneten nach den verschiedenen Verichtscommissionen vornehmen.

Staatssekretär Kerkápoli legt hierauf eine auf die Rekrutirung bezügliche Vorlage auf den Tisch des Hauses nieder und will dieselbe nach Erledigung der gegenwärtigen Vorlage auf die Tagesordnung gesetzt wissen.

Präsident ordnet die Drudlegung und Bertheilung der Vorlage an.

Ludwig fragt Kerkápoli, ob er die Vorlage im Namen des Ministers eingebracht?

Staatssekretär Kerkápoli bejaht diese Frage.

Hierauf wird zur Tagesordnung: der Fortsetzung der Specialdebatte über die ministerielle Vorlage, die Verantwortlichkeit der Richter betreffend, geschritten.

Referent Szógyényi verliest den IV. Abschnitt.

§ 32 deselben lautet: „Disciplinargerichte werden von Disciplinargerichten abgetheilt. Die Disciplinargerichte bestehen aus 3 Sectionen.“ Koloman Ohyecz bringt hierzu das Amendement ein: Der Paragraph solle lauten: „Disciplinargerichte werden von den competenten ordentlichen Kriminalgerichten abgetheilt.“

Notizen.

Pe s t , 30. October. Das Programm der Fahnenweihe des ersten (Kaiser) Bataillon (Bataillon) Morgen (11) erfolgt die Ankunft ihrer Majestät der Kaiserin in der Dnepr-Regierungskanzlei um 11 Uhr. Am großen Kirchenthore wird ihre Majestät vom Fürstprinzen und dessen gesammter Asseesse in pontificalibus empfangen und nach dem im Sanktuarium errichteten Ehrenfest geleitet. Nach der Messe hält der Kaiserin das Fahnenband den Kränzungsritzen überreich, welche daselbst an die Fahnenringe binden und worauf der Fürstprinzen die rituelle Weihe der Fahne vollzieht. Nach erfolgter Weihe wird die Fahne auf einen Tisch gelegt und der Primas schlägt im Namen der Dreieinigkei die ersten drei Nägel in die Fahnenringe ein. Ihre Majestät die Kaiserin als Fahnenmutter verleiht den Ehrenfest und nähert sich dem Tische; der stellvertretende Ministerpräsident schlägt im Namen Sr. Majestät des Kaisers einen Nagel und Ihre Majestät die Kaiserin als Fahnenmutter gleichfalls einen Nagel in die Fahnenringe ein; hierauf folgen die übrigen Honorationen und Geißel, welche je einen Nagel einschlagen. Wenn alle Nägel eingeschlagen sind, wird die Fahne vor die Fronte des Honvéd-Bataillons getragen, welches nunmehr den Eid leistet. Nach der Eidschwörung erfolgt das Lebeum und hierauf das Defilé nach dem Allerhöchsten Befehle.

— Von den Sabbathianern in Bözödjalu schreibt man dem „M. P.“: Im Dnepr bezeugte ich Geschehen mit laugen Vätern und nach vorn gerichteten gekrümmten Schließenschen, an welchen der Szeffer Typus mit der jüdischen Tracht einen eigentümlichen Kontrast bildeten. Ich suchte Sabbathianer und fand auch rechte und wirkliche; sie sind bereits alle zum jüdischen Glauben übergetreten. Ein Jerealite Namens Wolfinger vollzog an ihnen die Operation der Belehrung. Er lönderte sie auf acht Tage von einander ab; während dieser Zeit lagen sie weinend und schluchzend in Wegen; dann aber standen sie auf und jauchzten, daß sie nun auf's Neue zu neuem Leben geboren worden seien. Dann gelang die Beschneidung. Gegenwärtig sind sie bezüglich der Religion sehr intolerant. So trugen sie zu Öhren eine angeklebte Puppe von Menschengehalt im Dorfe umher und riefen unter Spottreden: „So war euer Christus!“

W i e n , 29. October. (Dreitausend Gulden verbrannt.) Ein Passagier im „Hotel Schröder“ in der Laborstraße hing gestern Mittags seinen Rod, in dessen Tasche sich eine Brieftasche mit 3000 fl. in Banknoten befanden, über den Dnepr und entsetzte sich. Das Stubeumädchen heizte von Außen ein und Rod kam mit Geld verbrannt. Als der Passagier in das Zimmer zurückkam, fand er nur mehr einen Hosenkasten vor.

Justizminister Horvath bringt seinerseits ein Amendement ein, dem zufolge der fragliche, sowie die nächstfolgenden Paragraphen 33, 34, 35 durch einen vollständig neuen Wortlaut ersetzt, die später folgenden aber bedeutend modificirt werden müßten.

Das vom Justizminister eingebrachte Amendement lautet: § 32 solle lauten: „Disciplinargerichte werden von den Disciplinargerichten abgetheilt.“

§ 33 solle lauten: „Ueber die auf dem Territorium der königl. Gerichte angeordneten Gerichtsbeamten und Experten über die königl. Gerichtshöfe erster Instanz die Disciplinargerichte.“

Der königliche Gerichtshof erster Instanz als Disciplinargericht wird aus dem Präsidenten oder dessen Stellvertreter und zwei Botanten gebildet.

Die Vicepräsidenten, Botanten, sowie königl. Fiskale und Manipulationspersonal der königl. Gerichtshöfe erster Instanz, ferner das Hilfs- und Manipulationspersonal der Disciplinargerichte derjenigen königl. Gerichtstafel, auf deren Territorium ihr Amtssitz sich befindet. Der auf diese Weise gebildete Gerichtshof besteht nebst dem Präsidenten aus 5 ordentlichen Richtern der königl. Tafel; Präsident desselben ist der Präsident der betreffenden königl. Tafel, und im Verbindungs-falle der in der Ernennungsliste nächststehende Senatspräsident.

Ueber die Präsidenten der königlichen Gerichtshöfe I. Instanz, ferner über die Richter der königl. Gerichtstafel — mit Ausnahme des Präsidenten und Vicepräsidenten der letzteren — über den königl. Oberstfiskal und dessen Stellvertreter, endlich über sein eigenes Hilfs- und Manipulationspersonal übt der königl. Oberste Gerichtshof die Disciplinargerichtsbarkeit; das Hilfs- und Manipulationspersonal des königl. Kassationshofes aber untersteht der Disciplinargerichtsbarkeit des königlichen Kassationshofes.

Der aus dem Obersten Gerichts- und dem Kassationshofe gebildete Disciplinargerichtshof wird aus den respectiven Präsidenten dieser beiden Gerichtshöfe, im Verbindungs-falle dem in der Ernennungsliste nächststehenden Senatspräsidenten und 6 Richtern eben dieser Gerichtshöfe, zusammengesetzt.

§ 34 solle lauten: „Bezüglich der Disciplinargerichtsbarkeit über die lön. Gerichte erster Instanz bildet das Disciplinargericht der lön. Tafel das zweite und letzte Appellationsforum; bezüglich der Disciplinargerichtsbarkeit über die königl. Tafel aber bildet das Disciplinargericht des lön. Obersten Gerichtshofes dieses Forum.“

Diejenigen Disciplinargerichtsbarkeit, in welchen die Gerichtsbarkeit in erster Instanz dem Disciplinargerichtshofe des Kassations-, beziehungsweise des Obersten Gerichtshofes zukommt, werden im Falle der Appellation einem solchen Disciplinargerichtshofe zugewiesen, welcher aus den Vertretern beider Abtheilungen der l. Curie zusammengesetzt wird. Dieser Disciplinargerichtshof besteht, mit Ausschluß des Präsidenten, aus zehn Mitgliedern, die zur Hälfte dem Kassations-, zur andern Hälfte dem Obersten Gerichtshofe angehören.

Das Präsidium bei dem Disciplinargerichte führt der Präsident des Kassationshofes, den im Nothfalle der Vicepräsident des Kassationshofes vertritt.

§ 35 solle lauten: „Die Disciplinargerichtsbarkeit über die Vicepräsidenten der königl. Tafeln, über die Botanten, Vicepräsidenten und Präsidenten der l. Curie, ferner über den l. Fiskal wird durch ein besonders Disciplinargericht geübt.“

Dieses Disciplinargericht besteht aus 36 Mitgliedern, welche zur Hälfte aus den Vicepräsidenten und Richtern der l. Curie nach der Reihenfolge ihrer Ernennung, zur andern Hälfte aber aus achtzehn, vom Oberhause aus seiner eigenen Mitte zu wählenden Mitgliedern bestehen. Das Präsidium führt der Präsident des Kassationshofes, im Falle der Verbindung der Präsident des Obersten Gerichtshofes, beziehungsweise der Vicepräsident des Kassationshofes. Wenn aber der Präsident des Kassationshofes der Anstellung sein sollte, der Präsident, beziehungsweise Vicepräsident des Oberhauses. Der Gerichtshof urtheilt ohne den Präsidenten in einem Zwölfergerichte; das Namensverzeichnis der Mitglieder des Gerichtshofes wird dem Angeklagten und Kläger vorher mitgeteilt, und Jeder von beiden hat das Recht, die Beglaffung von sechs Mitgliedern, sowohl aus der Reihe der Richter, als auch aus der der Oberhausmitglieder, ohne Angabe der Gründe, zu wünschen. Wenn die Parteien dieses ihnen eingeräumte Revisionsrecht nicht oder nicht vollständig üben, so ist der betreffende Senat in Betreff der Mitglieder des Gerichtshofes aus den im Range, respective der Reihenfolge der Ernennung, ersten sechs, in Betreff der Oberhausmitglieder aus denjenigen sechs Mitgliedern zusammenzusetzen, welche die meisten Stimmen erhielten, beziehungsweise in der Liste der Gewählten als erste stehen. Dieser Gerichtshof urtheilt endgiltig.“

Justizminister Horvath sagt zur Begründung dieses Amendements: „Es sei demselben das Princip zu Grunde gelegt, daß die Gerichte höherer Instanz über die Gerichte niedrigerer Instanz die Disciplinargerichtsbarkeit üben. Auch dem Verlangen T i s a ' s , der Regulative die Disciplinargerichtsbarkeit über die Curie einzuräumen, sei zur Hälfte Rechnung getragen; es sei die Disciplinargerichtsbarkeit über die Mitglieder der Curie einer aus Mitgliedern des Oberhauses und des bezogenen Gerichtshofes selbst zusammengesetzten Commission übertragen. T i s a wolle, diese Commission solle zu gleichen Theilen aus Mitgliedern des Unter- und Oberhauses zusammengesetzt werden. Dies gebe aber die Analogie der 48-er Gesetze nicht zu; diese Gesetze räumen die Gerichtsbarkeit selbst über den in Anklagezustand versetzten Minister ausschließlich dem Oberhause ein. Man könnte daher, ohne die Analogie der 48-er Gesetze zu verletzen, auf T i s a ' s Wunsch nicht vollständig eingehen.“

Auf die Bemerkung T r á n y i ' s daß die Annahme dieses Amendements eine principielle Umänderung der Vorlage involvire, wird die Drudlegung des Amendements und die Verweisung desselben vor die Sectionen beschlossen und die Fortberathung der Vorlage selbst bis dahin suspendirt. Für morgen wird der Antrag T i s a ' s : die Discutirung des § 120 der Hausordnung, auf die Tagesordnung gesetzt.

Schluß der Sitzung 12 1/2 Uhr. Nächste Sitzung morgen (Samstag) Vormittags 10 Uhr.

Inland.

Pe s t , 1. November. (Orig.-Corr.) Die Bänke des Abgeordnetenhauses trugen lange genug die Riden zur Schau, welche in dem Pflüchter unserer Gesetzgeber vorhanden sind. Man konnte die Abgeordneten in vier Gruppen theilen, ein kleines Häuflein, welches zeitig da ist, erst am Schluß der Session fortgeht und in den Sitzungen ausdauernd sitzt; solche, die zw : da sind, aber im Saale äußerst kurze Zeit aushalten, solche, die spät eintreffen und sehr zeitig abreisen auch inzwischen viel Urlaub brauchen und endlich die äußersten, die ganze Sessionen schwelgen. Daneben lassen die Beratungen in den Sectionen und die Bertheiligung daran noch einen besonders zutreffenden Maßstab an das Pflichtgefühl des Deputirten anlegen. Und diese Sectionsberatungen, die nicht immer in die Defensivität kommen, weil es oft nur sondernde Vorbesprechungen sind, bieten oft genug Anlaß, eckfährigen Fortschritt zu erproben. So konnte seinerzeit bei den Besprechungen über die Abschaffung der Büßelstrafe manche Opportunistmeinung, welche unter der Pression des öffentlichen Urtheils im Landtags-saale verhummt oder sich Mäntelchen umhängt, in der Section sich ungeuntert geltend machen, wie das auch geschah. Dr. Abgeordnete von Germannstätt

1186 übergibt a haben scheint, a getrennt, und verpunkt und das für die Abichoffi Unreise für Con glerungen allen so wird die Abi sichtigung des l In den Male für Amen davon, daß bel weniger von der Standpunkt der Rechtfertigung; näher sich als ten der dräblich fahren sollten, s schrittweise sic so lange das v strebt, und für eine größere n an dieselben n Der neue glänzende und tie man ihm e mit Ruhe und wahrten Fragen Zeit. Es ist ja kann, was viel eben hört, die Verwaltungsfö die Allobalcani leid zu ziehen, trauen in das der Geldmittel ichändig gerec falls vorhanden Ausdrud gelan Gesehn gangen. Die kräftig genug, s füngung hinübe Albedtsstrafe 11 1/2 Uhr wa der Larrenden s Pränge weil Verli Finanzminister Portfeuille ang In Abg lunge Zeit ver z zu geben, sich Staatsbankbal Da hier internationalen Ausficht genom die nöthigen Berlin Abgeordnetenbe königlichen Ru das Haus ihm lichter Sedon werde. Er kö vorher erst eric erweise es ihr Leichtheit der Stand zu sehr füngungsumm Deficit von 5 Millionen befi meisten Staats die Budget-De Dredb stimmig die U Landgemeinden wurde mit 69 Gemeinden be liche Zustimmung Paris beinude gestet präbilitre heu vägne zurück Flori Decret des R güter-Obligati wird im Jnla 100 Nominal Preife zeichne 1869. Eine D einen Dampf Die D heute Konstan scheinlich morg Madb Zrilla auf G und das von Morgen finte um über die Madb wahrscheinlich werden. Die b bis 70; Rabi Die B geben. Konst elngelieteten österreichischer Benützung de lwerfelt consti Worte mont Buku bei S. R des Kaisers allgemeine A

ein Amendement ein, ... die später folgenden ...

Nachdem auch in dieser Debatte der Devise, die er angenommen zu haben scheint, ohne Parteizusammenhang den humanen Standpunkt zu vertreten, und vertrat unter mehrheitlicher Zustimmung den humanen Standpunkt und das ist gut, denn die Argumente von der Unreise des Volkes für die Abschaffung des Stodes sind nicht sichhaltiger als jene von der Unreise für Constitutionen.

Musland.

Berlin, 27. October. Es bestätigt sich, daß Camphausen zum Finanzminister ernannt wurde. Camphausen hat das ihm angetragene Portefeuille angenommen.

Das Interesse der Bewohner jener Länder, welche der Kaiser mit seinem Besuche beehrt, ein regeres ist, und daß es in erster Reihe die in jenen Ländern domicilirten österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen sind, welche ihrem Souveräne ihre Theilnahme bekunden.

österreichisch-ungarischen Bewohner Bukurest's ihm ihre Glückwünsche zu sandten und versicherten sie seiner Huld. Er ließ sich jeden Einzelnen aus der Deputation persönlich vorstellen, fragte J den nach Beruf und Verdienste und sagte Jedem insbesondere einige wohlwollende Worte.

Local- und Tagesnachricht.

Hermannstadt, 3. November. (Wissenschaftliche Vorträge.) In diesen Wintermonaten sind bereits mehrere wissenschaftliche Vorträge angekündigt worden, so die des Herrn Normallehrers M. Wenzl in dessen Wohnung;

Vereins-Nachrichten.

Geschäftsausweis der Hermannstädter Sparkasse für den Monat October 1869.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'I. Einnahmen' and 'II. Ausgaben'.

Monatsausweis des Hermannstädter Vorschussvereines pro Monat September 1869.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Einnahmen' and 'Ausgaben'.

Ernte- und Geschäfts-Bericht.

Hermannstadt, 2. November. So wie der jetzt vergangene Wochenmarkt bei recht lebhaftem Verkehr, gutem Geschäft und Absatz mit Getreide recht befriedigend verliefen, so blieb heute die Zufuhr in Folge eingetretener ungewöhnlicher Witterung sehr spärlich besetzt.

### Erledigungen.

Concurs. 2-2

An der evang. Volksschule N. B. in Deutsch-Zeppling, Sächsisch-Regener Kapitals, sind zu besetzen:

1. Die Cantor-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 135 fl. ö. W. und freies Quartier.
2. Die Colaborator-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 72 fl. 60 kr. ö. W. sammt freiem Quartier; welcher Gehalt sämtlichen Schullehrern in vier Jahresraten gezahlt wird. Bewerber mögen der Schreib- und Lesemethode kundig sein und sich bis zum **20. November l. J.** bei dem unterfertigten Presbyterium melden. Deutsch-Zeppling, am 28. October 1869.

Das evangelische Presbyterium N. B.

Pr. 3. 95/1869. 3-3  
**Concurs-Ausschreibung.**

Zur Wiederbesetzung der erledigten evang. Predigerstelle in Hennsdorf wird hiemit der Concurs bis **11. November l. J.**, Mittags, eröffnet. Hennsdorf, am 24. October 1869.

Das evangelische Presbyterium N. B.

#### Fremden-Liste.

Angelommen am 3. November 1869.

#### Römischer Kaiser.

Franz Gürds, Grundbesitzer, von Karlsruhe.  
**Mediascher Hof.**  
Baron Franz Buschmann, k. k. Major, von Wien. Carl Caspar, k. k. Oberleutnant, von Glatz. Johann Stolz, Architect, von Mediasch. Scheffer, Cabot, von Karlsruhe. Ad. Schuhl, Kaufmann, von Fogarajsch. Johann Prister, Wagnermeister, von Mühlbach.

### 4000 Gulden

werden auf Hausaufzunehmen gesucht. Näheres in der Expedition dieser Zeitung. 2-3

### Käse!!

Romadour, Neufchateller, Fromage de Brie, Eidamer, Schwarzenberger, Emmentaler, Groyer, Parmesan;

### Fische!

Sardinen franz., in Del, russischen marinirt, Heringe, Aal marinirt, Sardellen;  
Senf englisch von Batty & Comp., franz. Moutarde Diophane und Illinois, Caviar, Essig französischer d'Estragon d'Maylle, Mixed Pickles, Champagner franz. und ungar.;

### Für Blumenfreunde

echt harlemer Blumenwiebel, als:  
Hyazinthen, Tulpen, Tazetten, in schönsten Farben und Sorten, gefüllt und einfach blühende, soeben angekommen und zu billigsten Preisen zu haben bei

J. G. Hertel,

Fleischergasse Nr. 105.

### Allernenehste Glücks-Offerte.

Original-Staats-Prämien-Loose sind überall zu kaufen und zu spielen erlaubt.

### „Gottes Segen bei Cohn!“

Großartige, wiederum mit Gewinnen beduzt vermehrte Capitalien-Verloosung von nahe 8 Millionen.

Die Verloosung garantiert und vollzieht die Staats-Regierung selbst.  
Beginn der Ziehung am **10. d. Mts.**  
Nur **8 Gulden ö. W.**, oder **4 Gulden ö. W.**, oder **2 Gulden ö. W.**

loftet ein vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Loose (nicht von den verbotenen Promessen) und hin ich mit der Versendung dieser wirkliches Original-Staats-Loose gegen frankirte Einzahlung des Betrages selbst nach den entferntesten Gegenden staatlich beauftragt.

Es werden nur Gewinne gezogen.  
Die Haupt-Gewinne betragen 250.000, 200.000, 190.000, 187.500, 175.000, 170.000, 165.000, 162.500, 160.000, 155.000, 150.000, 100.000, 50.000, 40.000, 30.000, 3mal 25.000, 4mal 20.000, 4mal 15.000, 5mal 12.000, 9mal 10.000, 4mal 8000, 3mal 7500, 5mal 6000, 25mal 5000, 4000, 23mal 3750, 2mal 3000, 130mal 2500, 131mal 2000, 6mal 1500, 12mal 1200, 360mal 1000, 530mal 500, 400mal 250, 270mal 200, 48400mal 150, 117, 110, 100, 50, 30.

Gewinnhaber und amtliche Ziehungslisten sende unter Staatsgarantie meinen geehrten Interessenten nach Einsendung prompt und verschwiegen zu.  
Durch meine von besonderem Glück begünstigten Loose habe meinen Interessenten bereits allein in Oesterreich die allerhöchsten Haupttreffer von 300.000, 225.000, 187.500, 152.500, 150.000, 130.000, mehrmals 125.000, mehrmals 100.000, kürzlich schon wieder das große Loos von 127.000 und jüngst am 20. October schon wieder die beiden allergrößten Haupt-Gewinne in dieser Gegend ausgezahlt.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,  
Haupt-Comptoir, Bank- und Wechselgeschäft.

### Beachtenswerthe Empfehlung!

Zur Theilnahme an den großen Geld-Verloosungen, welche bedeutende Gewinnchancen bieten und deren Ziehungen schon am 9. k. Mts. beginnen, kann man die billigsten, wirklichen Original-Staats-Loose 4 fl. 1/2, 4 fl. 3/4 oder 4 fl. 7 ost. B.-N. direct von dem durch seine Pünktlichkeit bekannten Bankhause **S. Steindecker & Comp.** in **Hamburg** beziehen. 13-39

### Practicant,

der mindestens die zweite Classe der Realschule abseleirt hat, wird aufgenommen in dem Commissions- und Expeditionsgeschäfte des **Rudolf Fogarasi** in Karlsruhe.

### Petroleum

nur einzig und allein bei Geöffnetem, wasserhell, geruchlos und hellbrennend, zu dem billigsten Preis, mit Garantie für Echtheit der besten Qualität jeder Zeit zu haben.  
Wiederverkäufern wird, je nach Quantum, Rabatt.

Albert Máják,

Kaufmann in Mediasch.

### 100.000 baare Silb.-Thlr.

Zu dem am 9. November d. J. stattfindenden Prämien-Verloosung der neuen großartigen Anleihe des reichen Braunschweig, wozu unter Haupttreffer, zahlbar in baarem Silber, von preuß. Thalern **100.000, 60.000, 40.000, 20.000, 15.000, 12.000, 10.000, 10.000, 6000, 3 à 5000, 6 à 4000, 2 à 3000, 14 à 2000, 23 à 1500, 130 à 1000, 210 à 400, 335 à 200** und 25.000 allein von **100.47** Thlr., ist unterzeichnetes Bankhaus mit dem Verlauf der vom Staate garantirten Original-Lose betraut worden. Um Jedem die Theilnahme zu ermöglichen, hat die k. Staats-Regierung die vortheilhafte Einrichtung getroffen, **Original-Prämien-Obligationen** Ganze Halbe Viertel

8. W. fl. 7 8. W. fl. 3.50 8. W. fl. 1.75 auszugeben, welche vom unterzeichneten Bankhause gegen Franco-Einsendung des Betrages in österr. Banknoten zu erhalten sind. Es werden nur Gewinne gezogen. Jeder Bestellung wird der ausführliche Prospect beigelegt. Unaufgefordert erhält Jeder die amtliche Gewinnliste, wie Gewinngelder zugestellt. Da die Theilnahme eine enorm stark ist, werde man sich baldigt vertrauensvoll direct an **Siegmund Heckscher,** Bankhaus in Hamburg. 2-15

### Internationale Ausstellung Amsterdam 1869.

**Liebig's Compagnie Fleisch-Extract** erhielt wiederum wie bei allen früheren Ausstellungen die höchste Auszeichnung, nämlich **Das grosse Ehren-Diplom** (über der goldenen Medaille stehend).

Das Publicum wird hierin einen neuen Beweis der vorzüglichen Qualität des Extracts der unterzeichneten Compagnie, verglichen mit allen ähnlichen in den Handel gebrachten Producten erkennen und durch Gegenwärtiges wiederholt ersucht, auf das Certificat mit den Unterschriften der Herren Professoren **BARON J. VON LIEBIG** und **Dr. M. VON PETENKOFER** zu achten, um sicher zu sein, das **ächte Liebig's Compagnie Fleisch-Extract** zu empfangen.

Liebig's Extract of Meat Compagnie (Limited).  
London, October 1869.  
43, Mark Lane. 2-4

### Stearin. 2-3

**Wiener Stearinkerzen,** Qualität superior, Färbung orange oder roth Papier.  
**Salon- und Tafel-Kerzen, Kirchenkerzen**  
empfehlen zu billigsten Fabrikpreisen die Stearin-Kerzenfabrik von **Gust. Wagenmann in Wien.**  
Maschinenöl & Paraffin-Fett.

### Geräuschlose Ventilatoren

neuester Construction  
von **C. Schiele** in Frankfurt a. M.  
Zum Schmelzbetrieb, Schmelzen von Eisen, Kupfer etc., Blasen von Schweiß- und anderen Feuer, zum Säugen, Trocknen der verschiedensten Gegenstände, zum Ventiliren von Fabriken, Schiffen, Gruben etc., zum Säugen d. Transportable Schmelzherde und Feldschmelzen.  
Alleiniger Repräsentant für Oesterreich-Ungarn  
**August Frank,**  
Ingenieurbureau und Maschinenhandlung,  
Lanzstraße, Margergasse 21, Wien.

## Anzeige.

Von Wien nebst allen Gattungen von **Teppichen, Möbelstoffen, Fenstervorhängen, Leinwand-, Weiss- und Futterwaren,** auch mit einem reichhaltigen und schön sortirten Lager in den neuesten und beliebtesten

### Herbst- und Winterkleiderstoffen

für Damen und Herren

hier angekommen; erlaube ich mir, mit dem Bemerken, daß ich jeder soliden Concurrnz entschieden begeben kann, ein verehrtes P. T. Publicum zu einem geneigten Besuche hiermit höflichst einzuladen.  
Hermannstadt, October 1869.

**Friedrich Baumann,**  
großer Platz, im v. Sonnenstein'schen Hause.

### !!! Als allernenehste, billigste und beste Quelle!!!

empfehlen sich die **Herren-Kleider-Niederlage** des **B. FRIEDJUNG, Wien, Margarethenstraße Nr. 48,** mit einem nur aus besten Stoffen, nach neuester Façon verfertigten großen Lager **Herbst- und Winter-Kleider** zu staunend billigen Preisen.

Herbst-Überzieher (die feinsten) . . . . .	von fl. 8 bis fl. 20	Fracks und Gebrüde . . . . .	von fl. 12 bis fl. 30
Winter-Überzieher . . . . .	7 1/2 " 12	Feinste schwarze Fellen . . . . .	6 1/2 " 10
Winter-Schafwollröcke . . . . .	8 " 15	Feinste schwarze Gütle . . . . .	6 " 8
Feinste Winteröde . . . . .	18 " 40	Frackröde . . . . .	6 " 8
Winterhosen . . . . .	2.20 " 3	Hausröde . . . . .	3 " 10
Winter-Halfwollhosen . . . . .	3.50 " 5	Gamaschen . . . . .	2 1/2 " 5
Feinste Winter-Schafwollhosen . . . . .	7 " 12	Stiefel . . . . .	8 " 20
Winter-Gütle . . . . .	3 " 7	Fellen-Neuzugabe . . . . .	12 " 20
Feinste schwarze Röde . . . . .	12 " 25	Reisepelze . . . . .	28 " 60

Winter-, Kinder- und Knaben-Kleider, Paletots, Überzieher, reizend schöne Formen für jedes Alter, zu allen Preisen. Muster von **Hosen- und Rockstoffen** werden franco zugesendet. **Bestellungen unter Garantie der reellsten Bedienung mit Nachnahme.**  
Zur Bequemlichkeit des P. T. Publicums werden Kleider per Nachnahme zur Auswahl eingeschickt und für das Nichtbehaltene das Geld sofort franco retour gesendet.  
**Verpackung gratis. Nichtconvenirendes wird retour genommen.**  
Bestellungen werden binnen 24 Stunden effectuirt und bitte bei Köden um Angabe des Leistungsfanges und Aermelllänge, bei Hosen um Schrittlänge und Bundweite; für Knabenanzüge genügt die Angabe des Alters. 4-12

### R. DITMAR, Wien. Lampen-Fabrik.

Fabrik: III. Bezirk, Erdbergstraße 23/27.  
Niederlage: Stadt, Weidburggasse 4.

Für diese Specialität das größte Etablissement in Europa.

#### Petroleum-Lampen

mit Schmetterlingsflammen, neuester Construction.  
**Petroleum-Lampen** mit Jupiter-Flachdocht-Rundbrenner, oder mit R. Ditmar's Patent-Argand-Rundbrenner; zur Schonung der Augen und mit ausgezeichnet heller Flamme leuchtend; für die elegantesten Salons geeignet.  
**Speisezimmer- & Salon-Luster, Billard-, Hänge- & Steh-Lampen** jeder Art, sowohl für Petroleum- als Delbeleuchtung.  
**Moderateur-Lampen** jeder Gattung. Die Preise sind, ohne Rücksicht auf die vorzüglichste Qualität der Waare, **bedeutend billiger**, als alle anderen Fabricate dieser Art. Den mannigfachen pomphösen Aufkündigungen gegenüber, bemerke ich, daß für die Specialität: **Lampen keine Fabrik des In- oder Auslandes** sich in der Ausdehnung der Anlage und des Betriebes mit der meisten nigen vergleichen läßt; daß dem entsprechend das Lager, sowie die Auswahl der Muster eine bedeutend größere sein muß, als je Händler oder kleine Fabricanten aufstellen können.

Um Täuschungen zu vermeiden, weise ich darauf hin, daß jeder Brenner mit diesem Fabrikzeichen versehen ist.

Die neuesten, jetzt erschienenen Musterbücher und Preiscurants mit **außerordentlich ermäßigten Preisen** für Wiederverkäufer sind ab Fabrik oder durch meine eigene Niederlage zu beziehen.

R. Ditmar.

Für Moderateur-Lampen empfehle ich das allein durch mich zu beziehende und von dem Lampen-Fabrikanten Herrn R. Ditmar in Wien geprüfte, mit glänzend weißen Flammen brennende **Moderateur-Lampenöl.**  
1-12  
**Th. Ehrenberg,** Stadt, Weidburggasse 5 in Wien.

### Mr. Wieler's Wasser.

Präparativ-Mittel gegen **Gicht und Rheumatismus.**

Dieses Mittel, welches in der kürzesten Zeit, durch seine bewährte Heilkraft, das größte Renommé sich erworben hat, bedarf der vielen Anpreisungen nicht. Zahlreiche Dankschreiben geben Zeugniß, daß das **Wieler'sche Gichtwasser** den ersten Platz auf diesem Felde einnimmt.  
Neben, von der **Gicht oder Rheumatismus**, überhaupt alle in dieser Art einschlagenden Krankheiten "Behafteten" ist die sicherste und raschste Hilfe geboten.  
Zu bekommen 1 Flasche sammt Gebrauchs-Anweisung à 1 fl. 20 kr. ö. W. bei

**Stefan Giergl,**

Erster k. u. k. priv. Spielfarten-Fabrikant,  
Pest, Franz Dealgasse Nr. 6.

Wiederverkäufern wird ein angemessener Rabatt bewilligt. 5-12

Nachdem ich 36 Jahre lang in der k. preussischen Armee gedient, wurde ich von der Gicht gelähmt und dadurch mehrere Monate an's Bett gefesselt. Ich habe von Ihrem Gichtwasser mehrere Tage Gebrauch gemacht und fühle mich heute von meinen Schmerzen vollständig befreit, die mich seit langen Jahren gequält haben.  
Bonn, den 15. Juli 1869.  
Intendant der Kasernen des 7. Infanterie-Regiments.

### Hermannstädter Marktpreis

(in österr. Währung)  
am 2. November 1869.

Ramen der Verkaufartitel.	Besten fl. kr.	Mittlerer fl. kr.	Mindest fl. kr.
Nieder-österr. Mezen			
Weizen	4 53	4 27	4 -
Halbfrucht	3 47	3 20	2 93
Korn	2 -	1 93	1 87
Gerste			
Hafser	1 60	1 47	1 33
Kukuruz	1 87		
Erdäpfel	93		
Nieder-österreichischer Zentner			
Mundmehl	8 -		
Semmelmehl	6 50		
Weißpohlmehl	5 -		
Schwarzpohlmehl	4 -		
Die nieder-österreichische Maß			
Erbsen	16 -		
Linsen	16 -		
Bohnen	10 -		
Hirse	16 -		
Zentner Neu gebundenes	80 -		
" ungebundenes	75 -		
" Stroh, Lager	45 -		
" Streu	40 -		
Die n.-ö. Kloster hartes Holz	11 50		
R.-ö. Pfund Rindfleisch	21 -		
" Kerzen, gegossene	40 -		

*Altkaufmann*